

3. Änderung des Bebauungsplanes "Igling-Mitte"

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Igling folgende Satzung über den Bebauungsplan Igling-Mitte.

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Igling-Mitte vom 16.09.1975 wird wie folgt geändert:

Für das Grundstück Fl.Nr. 1027/7 wird

§ 6 Abs. 1 die Dachneigung von max. 26° auf 30°

§ 6 Abs. 2 die Kniestockhöhe auf 40 cm² und

§ 6 Abs. 3 die Dachneigung von max. 26 auf 30°

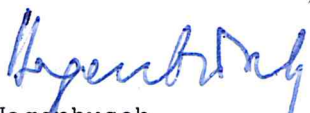
des o.g. Bebauungsplanes geändert. Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Igling, 08.07.1982

GEMEINDE IGLING


Hagenbusch
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluß über die Änderung des Bebauungsplanes "Igling-Mitte" wurde am 08.07.82 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Igling zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 08.07.1982 angebracht und am 03.08.82 wieder entfernt.

Igling, 03.08.1982

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT IGLING

i. A.



Heer

VOI